



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
UNTERBEZIRK REGION HANNOVER

SPD-Unterbezirk Region Hannover | Kurt-Schumacher-Haus | 30159 Hannover

Versand im Bundestagswahlkreis 42 an:

- Alle wahlberechtigten Mitglieder
- Alle Kandidat*innen
- z. K. alle weiteren SPD-Mitglieder
- z. K. UBV und Ortsvereinsvorsitzende

SPD-UNTERBEZIRK
REGION HANNOVER

Kurt-Schumacher-Haus
Odeonstraße 15/16
30159 Hannover

Telefon (05 11) 1674-240
Fax (05 11) 1674-266
region-hannover@spd.de

Hannover, 17. Februar 2021

Einladung zur Online-Bundeswahlkreiskonferenz mit Briefwahl für den Bundestagswahlkreis 42
(Stadt Hannover II)

Liebe Genoss*innen,

die aktuelle Pandemie-Situation stellt auch für die Aufstellung der Bewerber*innen zum 20. Deutschen Bundestag eine große Herausforderung dar. Deshalb hat der Unterbezirksvorstand gemeinsam mit dem Beirat beschlossen, das Verfahren zur Wahl der Wahlbewerber*innen im schriftlichen Verfahren durch alle stimmberechtigten Mitglieder durchzuführen. Demnach können alle wahlberechtigten SPD-Mitglieder im Wahlkreis über ihre*n Bewerber*in abstimmen – so auch **Du!**

Wir laden Euch daher ein, am **27. Februar 2021 in einer Online-Bundeswahlkreiskonferenz** zusammenkommen. In dieser digitalen Konferenz habt ihr die Möglichkeit, Eure Fragen an die Kandidierenden zu stellen – so wie dies auch in einer „klassischen“ Wahlkreiskonferenz der Fall wäre. Anschließend wird das Briefwahlverfahren eingeleitet. Per Brief habt ihr bis zum **11. März 2021 um 23:59 Uhr** Zeit, Eure*n Kandidat*in zu wählen.

Der Brief kann mit der Post versendet werden. Zusätzlich werden wir auch eine Wahlurne im Kurt-Schumacher-Haus aufstellen. Das Ergebnis der Briefwahl wird am **12. März 2021 um 17:30 Uhr** per Live-Stream verkündet und auch auf der Homepage www.spd-region-hannover.de veröffentlicht werden.

Sollte eine Stichwahl erforderlich sein, weil kein*e Bewerber*in im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreicht, erfolgt eine zweite Briefwahl. Hierbei ist der Einsendeschluss der ausgefüllten Wahlunterlagen auf den **25. März 2021 um 23:59 Uhr** festgelegt. Am **26. März 2021 findet um 17:30 Uhr** die Ergebnisverkündung des optionalen zweiten Wahlgangs ebenso per Live-Stream und auf der o. g. Homepage statt.

Wir freuen uns, mit diesem Verfahren eine möglichst breite und transparente Beteiligung der Mitgliedschaft ohne größere Ansammlungen in Präsenz zu erreichen.

Hiermit laden wir zur

Online-Bundeswahlkreiskonferenz für den Bundestagswahlkreis 42 (Stadt Hannover II)

ein. Sie findet statt am

Samstag, 27. Februar 2021 | 13:00 Uhr
Videokonferenz

Folgende Bewerbung ist im vereinbarten Zeitraum fristgerecht mitgeteilt worden:

- **Yasmin Fahimi | OV Linden-Limmer**

Als Anlagen übersenden wir Euch die vorläufige Tagesordnung sowie die vorläufige Geschäftsordnung.

Damit ihr an der Konferenz teilnehmen könnt und die entsprechenden Einwahldaten erhaltet, ist eine **Anmeldung bis zum 22. Februar 2021 (10:00 Uhr)** erforderlich. Anmeldungen erfolgen unter diesem Link: <https://spd.li/wk42>

Da dieses Verfahren der Pandemie-Herausforderung gerecht wird und eine Basisbeteiligung ermöglicht, jedoch zusätzlich finanzielle Mittel beansprucht, würden wir uns über eine solidarische Spende oder die anteilige Übernahme der Porto-Kosten (z. B. beim Zurücksenden der Briefwahlunterlagen) von Dir freuen:

SPD Region Hannover
IBAN DE 58 2505 0180 0000 0416 40
BIC SPKHDE2HXXX

Solltet ihr Rückfragen haben, zögert bitte nicht, Euch bei der Geschäftsstelle der SPD in der Region Hannover (region.hannover@spd.de oder 0511/1674240) zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Schüßler
Unterbezirksvorsitzende

Ermana Nurkovic
Geschäftsführerin

Online-Bundeswahlkreiskonferenz für den Bundestagswahlkreis 42 (Stadt Hannover II)

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Feststellung** der form- und fristgerechten Einladung und **Beschlussfassung** über die Tages- und Geschäftsordnung
3. **Konstituierung**
 - a. Wahl der Versammlungsleitung
 - b. Wahl der stellv. Versammlungsleitung
 - c. Bestellung der Schriftführung
 - d. Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
 - e. Bestellung von zwei Mitunterzeichner*innen an Eides statt
 - f. Benennung von einer/einem Beauftragten und einer/einem stellvertretenden Beauftragten für den Wahlvorschlag (Vertrauenspersonen)
4. **Nachnominierung** (ggf.)
5. **Verfahrenshinweise** und Erläuterung des schriftlichen Wahlverfahrens
6. **Bericht** der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
7. **Vorstellung und Fragen** an die Kandidat*innen zur Bundestagswahl im Wahlkreis 42
8. **Einleitung** der Abstimmung als Briefwahl
9. **Schlussworte**

Digitale Bekanntgabe des Ergebnisses aus der Briefwahl nach dem 1. Wahlgang: **12. März 2021, 17:30 Uhr.**

Optional | Digitale Bekanntgabe des Ergebnisses aus dem 2. Wahlgang: 26. März 2021, 17:30 Uhr.

Vorgeschlagene Geschäftsordnung zur Online-Bundeswahlkreiskonferenz zur Aufstellung der Direktkandidatin / des Direktkandidaten per Briefwahl

1. Die Wahlkreiskonferenz zur Aufstellung der Bundestagskandidatin / des Bundestagskandidaten des Wahlkreises 42, Stadt Hannover II, wurde frist- und formgerecht einberufen.
2. Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage wird bei der Durchführung der Konferenz von den Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes, der Bundewahlordnung und der parteiinternen Satzungen nach Maßgabe der „Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie“ des BMI vom 03. Februar 2021 abgewichen.
3. Die Wahlkreiskonferenz findet als digitale Veranstaltung statt. Es wird die Wahrnehmung des Vorschlagsrechts der Vorschlagsberechtigten, das Vorstellungsrecht der Bewerber*innen und die Befragung schriftlich, elektronisch oder fernmündlich gewährleistet. Die rechtlich bindende Abstimmung erfolgt per Briefwahl.
4. Stimmberechtigt sind sowohl bei der Online-Bundeswahlkreiskonferenz als auch bei der Briefwahl alle SPD-Mitglieder, die im Bundestagswahlkreis 42 ihren Hauptwohnsitz haben, am Tag der Online-Bundeswahlkreiskonferenz (27. Februar 2021) 18 Jahre alt sowie Staatsbürger*innen der Bundesrepublik Deutschland sind. Alle stimmberechtigten Mitglieder der SPD müssen bis zum 22. Februar 2021, 10.00 Uhr, aufgenommen worden und in der Mitgliederverwaltung (MAVIS II) als Mitglied registriert sein. Dieser Stichtag gilt für das gesamte Verfahren zur Aufstellung einschließlich eines möglichen zweiten Wahlgangs.
5. Die Teilnahme an der digitalen Veranstaltung ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Schlussabstimmung per Briefwahl. Das gilt sowohl für das aktive als auch das passive Wahlrecht.
6. Die Zugangsdaten zur Online-Bundeswahlkreiskonferenz erhalten alle Teilnehmer*innen, die sich bis zum 22. Februar 2021, 10.00 Uhr, unter dem Anmelde-link angemeldet haben, der in der Einladung eingefügt ist.
7. Die Konferenz ist beschlussfähig, sofern frist- und formgerecht schriftlich und unter Wahrung der wahlrechtlichen und parteiinternen Ladungsfristen geladen worden ist.
8. Personelle Vorschläge für die Wahl der Bewerber*innen, die während der Wahlkreiskonferenz gemacht werden, müssen bis 15 Minuten nach Eröffnung der Wahlkreiskonferenz beim Präsidium eingereicht werden.
9. Die Beschlüsse der Konferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Über die Behandlung von Anträgen, welche erst während der Konferenz eingebracht werden (Initiativanträge), wird durch die stimmberechtigten Teilnehmer*innen abgestimmt.
10. Alle Bundestagskandidat*innen erhalten mit der Versendung der Briefwahlunterlagen (1. Wahlgang) die Möglichkeit zur schriftlichen Vorstellung. Insgesamt steht die Vorder- und Rückseite einer Seite DIN A4, die durch die Anzahl der Bewerber*innen zu teilen ist, zur Verfügung. Während der Versammlung haben die Kandidat*innen das Recht, sich und ihr Programm sieben Minuten lang vorzustellen.
11. Die Wortmeldungen sind der Leitung der Konferenz anzuzeigen. Sie sind erst zugelassen, wenn die Aussprache über den zu behandelnden Gegenstand der Tagesordnung eröffnet ist. Die Redner*innen erhalten in der Reihenfolge der Anmeldungen das Wort. Die Redezeit beträgt maximal zwei Minuten.

12. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller*innen erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner*innen in der Reihe der Wortmeldungen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt maximal zwei Minuten. Die Abstimmung darüber erfolgt, nachdem je ein*e Redner*in die Gelegenheit erhalten hat, für oder gegen den Antrag zu sprechen. Anträge auf Schluss der Debatte dürfen nur von Teilnehmer*innen der Konferenz gestellt werden, die an der Aussprache nicht beteiligt waren. Vor der Abstimmung sind die in der Redeliste noch vorgemerkten Redner*innen bekanntzugeben.
13. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
14. Über die Konferenz wird ein Protokoll verfasst, welches den wahl- und satzungsrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt.
15. Die Abstimmung wird mittels Briefwahl durchgeführt. Die stimmberechtigten Mitglieder erhalten im Nachgang der digitalen Veranstaltung die für die Briefwahl erforderlichen Unterlagen; insbesondere die Stimmzettel zur Wahl der Bundestagskandidatin / des Bundestagskandidaten, einen Stimmzettelumschlag, einen Rücksendeumschlag, ein Formular zur eidesstattlichen Versicherung und ein Merkblatt.
16. Die Stimmzettel sind persönlich und geheim auszufüllen und entsprechend dem übersandten Merkblatt zusammen mit der unterschriebenen eidesstattlichen Erklärung im Rücksendeumschlag zu übersenden. Der Rücklauf der Stimmzettel muss bis zum 11. März 2021 um 23:59 Uhr an den Letterservice Herbert Rodemeier (Längenfeldstraße 8, 30952 Ronnenberg) erfolgen. Parallel besteht die Möglichkeit, die ausgefüllten Unterlagen in dem Rücksendeumschlag bei der SPD-Geschäftsstelle Region Hannover (Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover) abzugeben. Nach diesem Zeitpunkt (11. März 2021, 23:59 Uhr) eingehende Stimmzettel werden nicht mehr gezählt. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist.
17. Die von der Mandatsprüfungs- und Zählkommission benannte Vertrauensperson stellt die Eingänge der Rücksendeumschläge fest, vermerkt diese in der Liste der Stimmberechtigten, verwahrt die Wahlurnen sicher und übergibt die Rücksendeumschläge ungeöffnet in der Wahlurne an die Mandatsprüfungs- und Zählkommission. Die Mandatsprüfungs- und Zählkommission leert anschließend die Wahlurne, öffnet die Stimmzettelumschläge, entnimmt die Stimmzettel und zählt die Stimmen aus.
18. Die Mandatsprüfungs- und Zählkommission verkündet das festgestellte Ergebnis der Briefwahl digital am 12. März 2021 um 17:30 Uhr in einem Live-Stream. Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, weil kein*e Bewerber*in im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreicht hat, erfolgt ein zweiter Wahlgang ebenso per Briefwahl.
19. Im Falle eines zweiten Wahlgangs gilt: Die Stimmzettel sind persönlich und geheim auszufüllen und entsprechend dem übersandten Merkblatt zusammen mit der unterschriebenen eidesstattlichen Erklärung im Rücksendeumschlag zu übersenden. Der Rücklauf der Stimmzettel muss bis zum 25. März 2021 um 23:59 Uhr an den Letterservice Herbert Rodemeier (Längenfeldstraße 8, 30952 Ronnenberg) erfolgen. Parallel besteht die Möglichkeit, die ausgefüllten Unterlagen in dem Rücksendeumschlag bei der SPD-Geschäftsstelle Region Hannover (Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover) abzugeben. Nach diesem Zeitpunkt (25. März 2021, 23:59 Uhr) eingehende Stimmzettel werden nicht mehr gezählt. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Die Mandatsprüfungs- und Zählkommission verkündet das festgestellte Ergebnis der Briefwahl digital per Live-Stream am 26. März 2021 um 17:30 Uhr.